

| | | |
|--|-------------------|----------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0776/18 öffentlich | Referat | Referat V |
| | Amt | Amt für Jugend und Familie |
| | Kostenstelle (UA) | 4070 |
| | Amtsleiter/in | Betz, Oliver |
| | Telefon | 3 05- 4 54 00 |
| | Telefax | 3 05- 4 54 09 |
| | E-Mail | jugendamt@ingolstadt.de |
| Datum | 20.09.2018 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|----------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 04.10.2018 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Änderung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Amt für Jugend und Familie und Trägern der Jugendhilfe
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Rahmenvereinbarung nebst allen Anlagen zu.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---|---|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 455300 761000 4.000 455400 700000 12.000 456000 760000 6.000 456100 761100 22.000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019 HHSt. 455300 761000 182.000 HHSt. 455400 700000 1.900.000 HHSt. 456000 760000 1.620.000 HHSt. 456100 761100 980.000 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Kurzvortrag:

Im Bereich der ambulanten Hilfen, wie sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Schulbegleitung, ambulante Eingliederungshilfen oder Frühen Hilfen werden die Leistungen von Jugendhilfeträgern erbracht, um den Bedarf bei den Familien abzudecken.

Bisher werden mit jedem einzelnen Jugendhilfeträger eigene Entgeltvereinbarungen verhandelt. Im Ergebnis errechnen sich unterschiedlich hohe Fachleistungsstundensätze.

Im Rahmen der oberbayerischen Jugendamtsleitertagung wurde besprochen, dass dieses Vorgehen vereinheitlicht werden soll. Daraufhin hat eine Arbeitsgruppe „Fachleistungsstunde Oberbayern“ unter Teilnahme der Jugendämter Fürstenfeldbruck, Ebersberg und Ingolstadt für die einzelnen ambulanten Hilfen Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen und eine einheitliche Kalkulationsgrundlage für die Fachleistungsstunden erarbeitet.

In den Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen zu den einzelnen Hilfen werden die fachlichen Standards konkret festgelegt. Gegenstand der Vereinbarung sind rechtliche Grundlagen sowie die Zielgruppe, die Zielsetzung, Aufgaben des Trägers und Aufgaben des Amtes für Jugend und Familie.

In den Entgeltvereinbarungen wird festgelegt, welche Leistungen abrechenbar sind und welche Entgeltsätze vereinbart werden. Zu den einzelnen Entgeltvereinbarungen werden die Kalkulationstabellen beigefügt, so dass die Berechnung des Fachleistungsstundensatzes für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar ist. In der Berechnung werden fallübergreifende Zeiten wie Supervision, kollegiale Beratung, Teamsitzung, Praxisanleitung, Dokumentation, Vor- und Nachbesprechung und Wegzeiten berücksichtigt. Ebenso werden neben den Personalkosten der Fachkraft auch Leitungs-, Verwaltungs-, Sach- und Fahrtkosten berücksichtigt.

Durch die einheitliche Berechnungsgrundlage wird eine leistungsgerechte Bezahlung des Personals des Trägers ermöglicht. Zielsetzung der einheitlichen Berechnung ist die gleiche Bezahlung der gleichen Leistung. So soll beispielsweise jeder Träger, der eine sozialpädagogische Familienhilfe durch eine Fachkraft in Ingolstadt erbringt, den gleichen Fachleistungsstundensatz erhalten. Allerdings kann die Höhe der Fachleistungsstunde je nach Qualifikation der Fachkraft variieren.

Bisher haben die Träger in unterschiedlichen Zeitabständen mit dem Amt für Jugend und Familie die Höhe des Fachleistungsstundensatzes neu verhandelt, eine Gleichbehandlung der Träger war dadurch nicht gewährleistet. In den neuen Entgeltvereinbarungen wird eine Dynamisierung eingefügt. Bezugsgröße für die Berechnung sind die Anhänge F und G TvÖD zum Rahmenvertrag gemäß § 78 f SGB VIII. Veränderungen im Tarifvertrag werden künftig vom Amt für Jugend und Familie aufgegriffen und mit Wirkung ab dem 01.01. des Folgejahres entsprechend angepasst und dem Träger automatisch mitgeteilt.

Die bestehende Rahmenvereinbarung aus dem Jahre 2016 wurde nach den Vorschlägen aus der Arbeitsgruppe „Fachleistungsstunde Oberbayern“ geändert. Die allgemeingültigen Rahmenbedingungen sind in einer Rahmenvereinbarung vorgeschaltet. Es schließen sich die Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen zu den jeweiligen Hilfen und die Entgeltvereinbarungen an, zudem Rechnungsmuster und Muster für einen Tätigkeitsnachweis sowie die Vereinbarungen nach § 8 a SGB VIII und § 72 a SGB VIII. Der Vorteil der verschiedenen Anlagen besteht darin, dass bei Änderungen nur die jeweilige Anlage geändert werden muss.

Die Ausgaben für die Fachleistungsstunden steigen um rund 7%. Der bisherige Fachleistungsstundensatz für eine Fachkraft liegt im Durchschnitt bei 64 EUR. Unter Berücksichtigung der geplanten dynamisierten Tarifanpassung errechnet sich ein neuer Fachleistungsstundensatz in Höhe von ca. 69 EUR.

Für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2018 ergeben sich somit Mehrkosten in Höhe von ca. 44.000 EUR. Für die Berechnung der Mehrkosten wurde die Differenz zwischen dem Haushaltsansatz 2018 und dem vorläufigen Rechenergebnis 2018 zugrunde gelegt, zzgl. 7% Kostensteigerung. Die Kostensteigerung für das Haushaltsjahr 2019 wurde in der Haushaltsaufstellung bereits berücksichtigt.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe wurde mit dem Kommunalen Prüfungsverband sowie dem Rechtsamt und dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt abgestimmt. Auch die Jugendämter der Region 10 (Pfaffenhofen, Neuburg – Schrobenhausen und Eichstätt) haben den Vorschlag der Arbeitsgruppe umgesetzt, dort wurden die entsprechenden Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses bereits gefasst.